



---

Regierungsrat

Luzern, 21. Mai 2019

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 637**

Nummer: M 637  
Eröffnet: 23.10.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 21.05.2019 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 543

**Motion Steiner Bernhard und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern zur Schaffung eines unabhängigen Kompetenzzentrums zur Personenrettung im Ausland (M 637)**

Die Motion verlangt, eine Standesinitiative einzureichen zur Schaffung eines unabhängigen Kompetenzzentrums zur Organisation der Rettung, medizinischen Betreuung und Repatriierung erkrankter und verletzter Schweizerinnen und Schweizer im Ausland.

Wir teilen das Anliegen, dass bei medizinischen Notfällen im Ausland eine rasche und unbürokratische Hilfe vor Ort notwendig ist. Allerdings erachten wir die Schaffung des geforderten Kompetenzzentrums als nicht notwendig und unverhältnismässig.

Die Kosten für Notfallbehandlungen im Ausland sind über die Grundversicherung gemäss KVG abgedeckt. Die Höhe der Kostenübernahme ist auf den doppelten Betrag begrenzt, den die gleiche Behandlung im Wohnkanton kosten würde. Darüberhinausgehende Beträge (was vor allem in den USA möglich ist) müssen privat oder über eine Reisezusatzversicherung finanziert werden. Bei Notfallbehandlungen in EU- und Efta-Ländern werden die Arzt- und Spitalkosten im gleichen Umfang übernommen, wie es die lokale obligatorische Krankenversicherung für dortige Einwohner vorsieht. Die Kostengutsprache ist in der Regel kein Problem, weil sich die europäische Krankenversicherungskarte in aller Regel auf der Rückseite der Schweizer Krankenversichertenkarte befindet.

Die meisten Schweizerinnen und Schweizer, die sich auf Reisen begeben, verfügen zudem über einen Versicherungsschutz, welcher auch die Leistungen für medizinische Notfälle im Ausland abdeckt. Derartige Versicherungsprodukte werden von Reiseversicherungen sowie auch als Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung angeboten. Reiseveranstalter und -vermittler sind per Gesetz verpflichtet, die Kundinnen und Kunden auf den Abschluss einer Reiseversicherung hinzuweisen.

Heute sind deshalb alle namhaften Kranken-, Unfall- und Reiseversicherungen für Notfälle im Ausland rund um die Uhr erreichbar. Entweder verfügen sie über internes Know-how oder sie haben externe spezialisierte Gesellschaften mit der Erbringung dieser Dienstleistung beauftragt. Auch die REGA bietet über eine Alarmnummer rund um die Uhr Hilfe an bei medizinischen Problemen im Ausland. Die Einsatzleitung sowie Ärzte und Ärztinnen beraten und helfen bei der Auswahl der Klinik, bei Sprach- oder Medikamentenproblemen sowie bei der Organisation der Repatriierung.

Für Ereignisse mit einer Vielzahl von Schweizer Staatsbürgern verfügt das EDA mit seiner Helpline über eine zentrale und ebenfalls rund um die Uhr erreichbare Anlaufstelle. Erfahrungen zurückliegender Grossereignisse zeigen, dass das System grundsätzlich gut funktioniert.

Die Alarmierung der Primärrettung muss hingegen immer direkt vor Ort durch die Patientinnen und Patienten, deren Angehörige oder von Hilfspersonen veranlasst werden. Allein schon aus zeitlichen Überlegungen und der fehlenden Ortskenntnis kann das nicht eine Einsatzzentrale aus der Schweiz übernehmen. Auch die in der Motion geforderte Koordinationsstelle könnte das nicht bewerkstelligen. Ausserdem würde sie die bestehenden Einrichtungen, wie z. B. die REGA oder die Dienstleistungszentren von Versicherungen (Helplines), konkurrenzieren und Doppelspurigkeiten schaffen.

Probleme oder Unannehmlichkeiten können allenfalls dann entstehen, wenn beim Spitaleintritt eine Depotzahlung (z.B. mittels Kreditkarte) verlangt wird, bis die Frage einer Kostenübernahme durch eine leistungspflichtige Versicherung geklärt ist. Dies betrifft insbesondere Staaten ausserhalb der EU und Efta, wo kein Versicherungsausweis besteht. Auch viele Schweizer Spitäler verlangen eine Depotzahlung bei ausländischen Personen. Diese Situation liesse sich ebenfalls mit der Schaffung des geforderten Kompetenzzentrums nicht lösen. Das Zentrum hätte keine weitergehenden Kompetenzen als sie heute die Versicherer haben. Um das Problem zu lösen, bedürfte es bilateraler Verträge der Schweiz mit allen Ländern, in welche Schweizer Staatsbürger reisen (analog der Europäischen Krankenversicherungskarte) oder ein weltumspannendes Vertragsnetzwerk mit allen relevanten medizinischen Leistungserbringern. Das wäre unverhältnismässig.

Ob, wann und wie eine Repatriierung durchgeführt wird, entscheiden die Versicherer vor allem aufgrund der medizinischen Notwendigkeit. Bei der Auswahl spielen die Reichweite, Grösse und Ausstattung des Flugmittels, sowie die Qualifikation, Kompetenzen und Sprache des eingesetzten medizinischen Personals eine wichtige Rolle. Und neben der Verfügbarkeit werden auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Eine Repatriierung von Bali, wie in der Motion erwähnt, kann beispielsweise schnell einmal 100'000 Franken und mehr kosten. In der Regel werden deshalb mehrere Offerten eingeholt und bei Langstreckenflügen oft auch Kombinationen mehrerer Patienten geprüft. Das in der Motion geforderte Kompetenzzentrum würde aller Voraussicht nach aufgrund der gleichen Kriterien entscheiden oder es müsste ein signifikanter Anstieg der Repatriierungskosten in Kauf genommen werden.

Zusammenfassend erachten wir die Einrichtung des geforderten Kompetenzzentrums als unnötig und unverhältnismässig. Wir beantragen deshalb, die Motion abzulehnen.